SDB: laut EG Richtlinie 2001/58/EG und der REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang II.

Multi Gasket 300

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

1.1 BEZEICHNUNG DES STOFFES ODER DER ZUBEREITUNG

Zubereitungsname : Multi Gasket 300

Zubereitungsnummer : 01.1418.0775

1.2 VERWENDUNG DES STOFFES ODER DER ZUBEREITUNG

Multi Gasket 300 ist eine besonders hochwertige und einfach zu verarbeitende Gehäusedichtmasse, die einen Temperaturbereich von -60°C bis +260°C mit einer Spitzenbelastung bis 300°C hat.

1.3 BEZEICHNUNG DES UNTERNEHMENS

PCS Innotec International NV
Schans 4
BE - 2480 Dessel
T.: +32 (0) 14 32 60 01
F.: +32 (0) 14 32 60 12
environment@PCS-innotec.com

Verteiler:
Innotec Österreich (Obermayr)
Achenstrasse 2
AT - 6322 Kirchbichl
T.: +43 (0) 5332 711 38
F.:+43 (0) 5332 728 91
info@innotec.at

1.4 NOTRUFNUMMER

Vergiftungs-Informations-Zentrale Österreich +43 (0)1 406 43 43

2. Mögliche Gefahren

2.1 GEFAHRENBEZEICHNUNG

Nach den Kriterien von Richtlinie 67/548/EWG und/oder 1999/45/EG nicht als gefährlich eingestuft.

2.2 BESONDERE GEFAHRENHINWEISE FÜR MENSCH UND UMWELT

R-Sätze : Keine

2.3 ZUSÄTZLICHE HINWEISE

Keine weiteren Informationen vorhanden.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung der Zubereitung : synthetischer Gummi

Zusammensetzung

Den vollständigen Text der unten beschriebenen R-Sätze finden Sie im Abschnitt 16.

Name	CAS-Nummer	EINECS / ELINCS-Nummer	%	Einteilung

Octamethylcyclotetrasiloxan	556-67-2	209-136-7	> 1% <= 3%	Repr. Cat. 3; R62, R53
Methyltriacetoxysilan	4253-34-3	224-221-9	> 3% <= 5%	C; R14-34

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 WIRKUNGEN UND SYMPTOME

Augenkontakt : Unbestimmt

Hautkontakt : Unbestimmt

Einatmen : Unbestimmt

Verschlucken : Unbestimmt

4.2 ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Allgemeine Hinweise : Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Einatmen : Betroffenen an die frische Luft bringen, an einen ruhigen Ort und wenn nötig einen Arzt rufen.

Hautkontakt : Kontaminierte Kleidung entfernen. Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt benachrichtigen.

Augenkontakt : Kontaktlinsen entfernen. Augenlider geöffnet halten und mindestens 15 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Bei anhaltendem Augenreiz einen Facharzt aufsuchen.

Verschlucken : Mund mit Wasser spülen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.3 MEDIZINISCHER RAT

Keine weiteren Informationen vorhanden.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel : Alkoholbeständiger Schaum
Kohlendioxyd (CO_2)
Pulver
Wassernebel

Zu vermeidende Löschmittel : Keinen Wasservollstrahl verwenden.

Besondere Löschhinweise : Geschlossene Behälter in Nähe von Feuerquellen mit Wasser kühlen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung : Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMAßNAHMEN

Personen in Sicherheit bringen. Für angemessene Lüftung sorgen. Schutzvorschriften (siehe Rubriken 7 und 8) beachten.

6.2 UMWELTSCHUTZMAßNAHMEN

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 VERFAHREN ZUR REINIGUNG

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4 SONSTIGE ANGABEN
Keine weiteren Informationen vorhanden.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 HANDHABUNG

Hinweise für sichere Handhabung	:	Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).
Gebrauchsanweisung(en)	:	Verpackung gut geschlossen halten wenn das Produkt nicht benutzt wird. Bei der Verarbeitung und Aushärtung werden geringe Mengen Essigsäure frei. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden

7.2 LAGERUNG

Vorsichtsmaßnahmen	:	Lagern in Übereinstimmung mit unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften. Behälter trocken und dicht geschlossen halten.
Lagerungsbedingungen	:	Bei Temperaturen aufbewahren zwischen: 5 °C und 25 °C. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
Unverträgliche Produkte die zu beseitigen sind	:	Unbestimmt

7.3 BESONDERER EINSATZ UND ANFORDERUNGEN

Verpackungsmaterial	:	Dem Originalgebinde entsprechend.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 EXPOSITIONSGRENZEN

Komponente	:	**Octamethylcyclotetrasiloxan**
Österreich: MAK (Kurzzeitwert)	:	Keine Daten verfügbar
Österreich: MAK (Tagemittelwert)	:	Keine Daten verfügbar
Komponente	:	**Methyltriacetoxysilan**
Österreich: MAK (Kurzzeitwert)	:	Keine Daten verfügbar
Österreich: MAK (Tagemittelwert)	:	Keine Daten verfügbar

Die Expositionsgrenzen wurden durch viele Behörden ermittelt. Überprüfen Sie die Grenzwerte, die für Ihre Region gelten.

8.2 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION

Hygienemaßnahmen	:	Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Handhaben indem gute Industriehygiene und Sicherheitsmaßnahmen beobachtet werden. Berührung mit den Augen vermeiden.
Atemschutz	:	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Empfohlen: Filter Typ AX/P2
Handschutz	:	Wir haben gute Erfahrungen gemacht mit: Bei wiederholtem und/oder längerem Kontakt verwenden: Schutzhandschuhe. Latexhandschuhe Nitrilkautschukhandschuhe
Haut- und Körperschutz	:	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Augenschutz	:	Dicht schließende Schutzbrille.

8.3 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER UMWELTEXPOSITION
Keine weiteren Informationen vorhanden.

8.4 TECHNISCHE MASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG DER EXPOSITION
Keine weiteren Informationen vorhanden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 ALLGEMEINE ANGABEN

Aussehen	:	Pastös
Farbe	:	Rot
Geruch	:	Nach Essig

9.2 WICHTIGE ANGABEN ZUM GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ SOWIE ZUR SICHERHEIT

pH	:	Nicht zutreffend
Siedepunkt / Siedebereich	:	Unbestimmt
Flammpunkt	:	Nicht zutreffend °C
Explosionsgrenzen	:	Nicht zutreffend
Viskosität	:	Unbestimmt
Dampfdruck	:	Unbestimmt
Relative Dichte (Wasser = 1)	:	1,03 gr/ml

9.3 SONSTIGE ANGABEN

Lösungsmittellösligkeit	:	Mischbar mit den meisten organischen Lösungsmitteln
Wasserlöslichkeit	:	Nicht mischbar (25 °C)
Selbstentzündungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar °C
V.O.C. (V.O.S.)	:	0 g/l

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 STABILITÄT
Keine weiteren Informationen vorhanden.

10.2 ZU VERMEIDENDE UMSTÄNDE
Stabil bei empfohlenen Lager - und Anwendungsbedingungen in Rubrik 7.

10.3 ZU VERMEIDENDE STOFFE
Wasser
Basen
Alkohole

10.4 GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE
Durch die Reaktion mit Wasser, alkalischen Substanzen und Alkohol wird beim Aushärten Essigsäure freigesetzt.

11. Toxikologische Angaben

11.1 AKUTE TOXIZITÄT

Komponente	:	**Methyltriacetoxysilan**
LD50/oral/Ratte	:	2060 mg/kg

LD50/dermal/Kaninchen	:	Keine Daten verfügbar
LC50/inhalativ/4h/Ratte	:	Keine Daten verfügbar

11.2 CHRONISCHE TOXIZITÄT
Keine weiteren Informationen vorhanden.

11.3 WIRKUNGEN UND SYMPTOME

Einatmen	:	Unbestimmt
Hautkontakt	:	Unbestimmt
Augenkontakt	:	Unbestimmt
Verschlucken	:	Unbestimmt

11.4 ZUSÄTZLICHE TOXIKOLOGISCHE HINWEISE
Keine weiteren Informationen vorhanden.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 ÖKOTOXIZITÄT
Produkt nicht in die Kanalisation (Gewässer und Abwässer) gelangen lassen.

a) LC50/EC50
Keine weiteren Informationen vorhanden.

b) BCF
Keine weiteren Informationen vorhanden.

c) TLM
Keine weiteren Informationen vorhanden.

12.2 MOBILITÄT
Keine weiteren Informationen vorhanden.

12.3 PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT

Persistenz und Abbaubarkeit	:	Silikonanteil biologisch nicht abbaubar.

12.4 BIOAKKUMULATIONSPOTENZIAL
Keine weiteren Informationen vorhanden.

12.5 ERGEBNIS DER ERMITTLUNG DER PBT-EIGENSCHAFTEN
Keine weiteren Informationen vorhanden.

13. Hinweise zur Entsorgung

Abfall / Ungebrauchtes Produkt	:	Abfälle in geeigneten und gekennzeichneten Behältern sammeln und unter Beachtung des örtlichen Gesetzes entsorgen. Europäischer Abfallkatalog: 06 08 99
Ungereinigte Verpackungen	:	Leere Behälter und Abfall zu entsorgen nach den örtlichen Bestimmungen. Europäischer Abfallkatalog: 15 01 02

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Weitere Informationen	:	Keine weiteren Informationen vorhanden.
UN-Nummer	:	Keine

14.1 LANDTRANSPORT (ADR)

14.2 SEESCHIFFSTRANSPORT (IMDG)

14.3 LUFTTRANSPORT (ICAO-TI / IATA-DGR)

15. Rechtsvorschriften

15.1 GEFAHRBESTIMMENDE KOMPONENTE(N) ZUR ETIKETTIERUNG

Keine weiteren Informationen vorhanden.

15.2 KENNZEICHNUNG

Etikette	:	Nach EG-Richtlinien über die Einstufung, Verpackung und Etikettierung gefährlicher Produkte.
R-Sätze	:	Keine
S-Sätze	:	Keine

15.3 SONSTIGE VORSCHRIFTEN

Keine weiteren Informationen vorhanden.

16. Sonstige Angaben

R-Sätze Bestandteile	
R14	Reagiert heftig mit Wasser.
R34	Verursacht Verätzungen.
R53	Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R62	Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.

Datum der ersten Ausgabe	:	13/04/1999
Datum der vorletzten Revision	:	28/02/2008
Datum der letzten Revision	:	04/05/2010
Version	:	7.0
Geänderte Abschnitte im Vergleich zur vorigen Version	:	2,3,4,5,6,7,8,9,10,11,12,16
Herausgegeben von	:	Sara Wuyts

SDB: laut EG Richtlinie 2001/58/EG und der REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang II.

Haftungsausschluss bezüglich REACH:
Die Daten im Sicherheitsdatenblatt sind mit den Angaben im chemischen Sicherheitsbericht (CSR) konsistent, soweit letztere zum Zeitpunkt der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verfügbar waren (siehe Datum der letzten Revision).

Haftungsausschluss:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Dieses Sicherheitsdatenblatt bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch in Kombination mit irgendwelchem anderen Produkt. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem genannten Verwendungszweck zugeführt werden.